

Reinhard Bernsdorf

Kurzzeitparkplätze Kinderkrippe / Kindergarten Colmdorfstraße; Halteverbotsschilder mit Ausnahmeregelung

Antrag:

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten zu prüfen, ob bei der Kinderkrippe an der Colmdorfstraße es möglich ist, im Bereich des Wendehammers die ganze Fläche für das Ein- und Ausladen der kleinen Kinder zu ermöglichen, da die Straße inzwischen keine Sackstraße mehr ist. Sollte es keine rechtlichen Hindernisse geben, dann soll dies umgesetzt werden.

Begründung:

Morgens und abends gibt es einen großen fast zeitgleichen Andrang der „motorisierten“ Eltern die kleinen Kinder in die Kinderkrippe / Kindergarten zu bringen bzw. abends zu holen. Dazu reichen die vorgesehenen drei Plätze („Ausgenommen zum Ein- und Ausladen der Kleinkinder“) für Pkws nicht aus. Es wäre sehr hilfreich, wenn auch der restliche Bereich des ehemaligen Wendehammers ausschließlich zu diesem Zweck nutzbar würde – ausgenommen dem verbleibenden Durchfahrtbereich. Dazu müssten auf den südlichen beiden Halteverbotsschildern die gleichen Ausnahmeschilder angebracht werden.